

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, Ulla Jelpke, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Petra Pau, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Speicherung von Informationen zu S. E. und seinem Umfeld

Am 16. Juni 2019 wurde in Kassel der Neonazi S. E. unter dem Verdacht festgenommen, am 2. Juni 2019 den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke erschossen zu haben (www.sueddeutsche.de/politik/luebcke-mord-stephan-e-verfassungsschutz-nazi-1.4500482, www.welt.de/politik/deutschland/article195510057/Mordfall-Walter-Luebcke-Was-wir-ueber-den-tatverdaechtigen-Neonazi-Stephan-E-wissen.html). Medien wiesen schnell auf Verbindungen des Beschuldigten in die organisierte extrem rechte Szene hin (vgl.: <https://exif-recherche.org/?p=6218>, www.n-tv.de/politik/Hatte-Stephan-E-Kontakt-zum-NSU-article21098618.html, www.fr.de/politik/fall-luebcke-welche-verbindungen-hatte-mutmassliche-moerder-stephan-12567211.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche einzelnen Informationen (Personendaten, Personenhinweise, Informationen über Reisebewegungen, Fluggastdaten, Ermittlungsverfahren, Strafverfahren, Lichtbilder, Quellenmeldungen usw.) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wann, von welchen Behörden und in welche „inländischen“ Datenbanken, die den deutschen Polizeien und Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen, betreffend S. E. eingepflegt?
2. Welche deutschen Polizeien und Sicherheitsbehörden hatten nach Kenntnis der Bundesregierung unter welchen Voraussetzungen zu welchem Zeitpunkt Zugriff auf die in Frage 1 genannten Informationen?
3. Welche einzelnen Informationen (Personendaten, Personenhinweise, Informationen über Reisebewegungen, Fluggastdaten, Ermittlungsverfahren, Strafverfahren, Lichtbilder, Quellenmeldungen usw.) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wann, von welchen (auch ausländischen oder supranationalen) Behörden oder Stellen in welche europäischen Datenbanken (u. a. Europol-Informationssystem, Analyseprojekte von Europol etc.), die den deutschen Polizeien und Sicherheitsbehörden zur Verfügung stehen, betreffend S. E. eingepflegt?

4. Welche deutschen Polizeien und Sicherheitsbehörden hatten nach Kenntnis der Bundesregierung unter welchen Voraussetzungen zu welchem Zeitpunkt Zugriff auf die in Frage 3 genannten Informationen?

Berlin, den 2. Juli 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion